Stadt Ellrich

Landgemeinde Harztor

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie
und Naturschutz
Frau Ministerin Anja Siegesmund
Beethovenstr. 3
99096 Erfurt

Amt
Der Bürgermeister

Verwaltungsgebäude	Zimmer
Auskunft erteilt	Telefon Durchwahl 036331/37310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, unsere Nachricht vom | Ellrich/Harztor, d. 27.09.2018

Sehr geehrte Frau Siegesmund,

Die Thematik „Biosphärenreservat Südharz-Kyffhäuser" ist im permanenten Diskussionsprozess. Dies ist gut und wichtig. Allerdings ist es erforderlich, dass die Kommunen für ihre Entscheidungsfindung hinreichend und vor allem verlässlich informiert sind. Sie gehen diesen Weg in Form von Informationsveranstaltungen und Handreichungen, welches durchaus positiv aufgenommen wird. Dafür schon einmal ein herzliches Dankeschön.
Um diese Diskussion weiter zielführend gestalten zu können, wenden wir uns mit einigen Fragen an Sie.

- In Ihrem Schreiben vom 07.11.2017 führen Sie aus, dass es z.B. in der Entwicklungszone zu Verboten kommt. Diese sollen in Entfernung von 40 m zu bebauter Ortslage greifen. Da sich die kommunale Bauleitplanung auch auf diese Bereiche erstreckt, wäre eine detaillierte und abschließende Aufführung der Verbote hilfreich.
- In der zur Verfügung stehenden Karte Ihres Ministeriums, befindet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Schutzzonen/Schutzgebiete. Hilfreich wäre die Erarbeitung einer angedachten Zonierung im Einklang mit den UNESCO-Kriterien. Sie führten einmal aus, dass die Kernzone aus Wäldern ohne forstliche Nutzung bestehen wird. Diese „Core Area" soll von der Pflegezone eingeschlossen sein, welches auch im Hinblick auf den Sinn eines BIORES logisch erscheint. Aufgrund der Weite des angedachten Suchraums, wären Zonierungs-Varianten hierfür durchaus hilfreich. Die strategischen Ziele, in Bezug auf den Lebensraum im betroffenen Gebiet eines möglichen Biosphärenreservates, sollten im aktuellen, moderierten Diskussionsprozess klar benannt werden können. Welche Levels of Ambition definiert Ihr Ministerium in Bezug auf die Entwicklung des betroffenen Raums und wie sehen der diesbezügliche Evaluationsfahrplan und –prozess hierzu aus?
- Im Hinblick auf den moderierten Diskussionsprozess, wies das Referat 43 auf die Vorzüge eines BIORES hin. Ein BIORES bringt aber auch Nachteile mit sich. Davon findet sich kein Wort in Ihren Ausführungen. Für eine objektive Bewertung in diesem Verfahren ist es aber unerlässlich, Vor- und Nachteile offen und ehrlich darzulegen und dann gegeneinander abzuwägen.

- Irritationen kommen bei den Ausführungen bezüglich der Zuständigkeiten auf. Sie schreiben von Abstimmungen mit der Unteren, oder aber auch Oberen Naturschutzbehörde. Die UNESCO sieht die BIORES-Verwaltung bei der Höheren/Obersten Behörde angesiedelt, Ministerium? Es wäre hilfreich
  darzulegen, wie die angedachten Zuständigkeiten von bestehender und neu zu gründender Verwaltung sein werden.
- Wird die Verwaltung des BIORES aufgrund der wirtschaftlichen Ausrichtung/Entwicklungsmöglichkeiten im Wirtschaftsministerium oder aufgrund umweltschutzbezogener Ausrichtung im Umweltministerium angesiedelt?
- Unter welchen Voraussetzungen wären Erschließungen, zum Beispiel eines neuen Gewerbe – oder Industriegebietes, in der Entwicklungszone denkbar? Die Frage oder das Finden einer konkreten Antwort, ist aus den derzeit vorliegenden Unterlagen schwierig. Die UNESCO stellt bei der wirtschaftlichen Entwicklung in der „Transition Area" vorwiegend auf die Herstellung und Vermarktung von Produkten aus der Biosphäre ab. Unterliegt die Planung eines neuen Gewerbe- oder Industrieparks bereits den Maßgaben dieser Ausrichtung? Ist die Ansiedlung „artfremder" Zweige dann noch denkbar?
- Die BIORES Verwaltung soll gleichberechtigt an der Regionalplanung mitwirken. Wer entscheidet beim Vorliegen unterschiedlicher Interessenslagen? Wie wird durch Ihr Haus und durch den Gesetzgeber die Möglichkeit zur Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Entscheidungsprozessen einer zukünftigen Biosphärenreservats-Verwaltung fest definiert?
- Bitte senden Sie uns vorab einen Entwurf eines möglichen Rahmenkonzeptes und einer gesetzlichen Sicherung (Verordnung) zu.
- Sie sprachen in der gemeinsamen Sitzung mit den Bürgermeistern von der Möglichkeit des Festschreibens oder Aushandelns einzelner besonderer Kriterien. Wie würde eine solche Konstellation aussehen? Im Rahmen eines Vertrages oder als Ausnahme der Verordnung? Es wäre schön, wenn Sie diesbezüglich machbare Varianten aufzeigen. Unsererseits wird ganz klar auf einen Vertrag und/oder auf eine Satzung, ähnlich der eines Zweckverbands abgestellt.
- Maßnahmen in dem Gebiet des BIORES werden maßgeblich durch Fördergelder umgesetzt werden können. So steht es vielfach geschrieben. Werden die Kommunen im Reservat, welche bspw. überschuldet, in Konsolidierung, in Haushaltssicherung befindlich sind, innerhalb des Reservates mit einer höheren Schlüsselzuweisung bedacht, da das Akquirieren von Fördermitteln über den fehlenden Eigenmittelanteil sonst kaum möglich ist?
- ...wenn dies nicht angedacht ist, gibt es Möglichkeiten zur Entschuldung von Kommunen zum Zwecke des Rückerlangens finanzieller Handlungsmöglichkeit für, zum Beispiel Fördermittelakquise
- Sind Förderregime mit Bezug auf das Biosphärenreservat ergänzende Mittel zu anderen Förderprogrammen oder fallen diese durch die Deklaration als „Drittmittelzuwendungen" aus der Fördersumme heraus? Wie wird dies gesetzlich abgebildet werden?

Das Thema Biosphärenreservat ist medial und in persönlichen Gesprächen hier vor Ort immanent. Aus diesem Grund ist es für uns als Bürgermeister wichtig, unseren Bürgern und Gemeinderäten verlässliche Informationen zukommen zu lassen. Wir betonen nochmals, dass uns eine objektive Abwägung der Sachargumente wichtig ist. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie eindringlich bitten, den Moderationsprozess nicht zu sehr „Biosphärenreservats zugewandt" zu führen. Die Exkursionen zu ausgesuchten Positivbeispielen sind daher nicht zielführend. Ein „Hobbytierhalter" aus der

Rinderzucht mit 5 Tieren ist nun mal nicht vergleichbar mit einem Großbetrieb aus unserem Bereich. Auch die medial wahrnehmbaren Äußerungen, z.B. der Stadt Geisa, sollten ausgewertet und objektiv betrachtet werden. Aus diesem Grunde wenden wir uns heute mit der Maßgabe an Sie, uns die gestellten Fragen zu beantworten. Die Beantwortung aus Ihrem Haus wird dann den Stadt- bzw. Gemeinderäten zur Verfügung gestellt, da diese letztlich Grundlagen für ihre Beschlussfassung benötigen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Stephan Klante
Bürgermeister Harztor

Henry Pasenow
Bürgermeister Stadt Ellrich